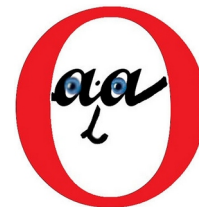


Assistenzdienste sind vielfältig



Je älter man wird, wünscht man sich Unterstützung im Alltag, um weiterhin selbst bestimmt Leben und Handeln zu können.

Inhaltsverzeichnis

Assistenzdienste sind vielfältig.....	1
Angehörige sind oft überfordert, brauchen Hilfe.....	1
Was ist Assistenz und Begleitung?.....	2
Assistenz und/oder die Begleitung?.....	2
Welche Aufgaben übernehmen Assistenzen und Begleitung?.....	2
Passende Assistenz oder Begleitung finden.....	3
Kosten und Finanzierung.....	3
Kosten.....	3
Finanzierung.....	4
SGB V – Krankenkasse.....	4
SGB IX – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	4
§ 78 SGB IX regelt die Assistenzleistungen.....	4
SGB XI - Pflegeversicherung.....	5
Fazit.....	5
Soziale Begleitung.....	6
Unterscheidung von.....	7
Assistenz.....	7
Betreuung.....	7
Allgemein.....	7
Ziel.....	7
Weisungsrecht.....	7
Entlohnung.....	7
Refinanzierung.....	7
nach SGB XI.....	7

Angehörige sind oft überfordert, brauchen Hilfe

Die Unterstützung dringt oft unbemerkt in den Alltag ein. Es fängt an mit den Erinnerung an Termine oder die Medikamente zu nehmen. Begleitung zum Arzt, der Verwaltung oder der Bank. Für Angehörige sind es Selbstverständlichkeiten, doch was machen Singles. Die notwendige Hilfe wird schneller einsichtig bei Behinderungen, chronischen Krankheiten oder nach einem Krankenhausaufenthalt. Nach letzterem ist an die Verhinderungspflege nach dem SGB V zu denken und später!? Wenn eine Pflege auf Dauer unabdingbar wird, ist die Anspruchsgrundlage nach SGB XI gegeben. Bei zuvor anerkannter Behinderung ist die Grundlage das SGB IX.

Geworben wird häufig für den Bürger ohne Unterscheidung mit den Begriffen "Alltagsassistenz" und "Alltagsbegleitung". Was steckt hinter diesen Begriffen als Leistung und worin unterscheiden sich die Angebote im Preis, der Leistung? Wir wagen im Beitrag einen Ansatz, beleuchten und erklären, wie Alltagsassistenz und Alltagsbegleitung den Alltag erleichtern können.

Was ist Assistenz und Begleitung?

Obwohl die Begriffe Alltagsassistenz und Alltagsbegleitung im Alltag oft gleichbedeutend verwendet werden, gibt es wesentliche Unterschiede zwischen beiden Formen der Unterstützung. Beide zielen darauf ab, den Alltag von Menschen zu erleichtern, richten ihren Blick auf unterschiedliche Bedürfnisse und Aufgaben.

Die Alltagsassistenz bezieht sich auf eine breite Palette von Unterstützungsleistungen, die darauf abzielen, den Alltag von Menschen zu erleichtern. Dies kann sowohl körperliche als auch organisatorische Hilfen umfassen. Die Aufgaben können von der Unterstützung bei der Körperpflege, über die Haushaltsführung bis hin zur Mobilität reichen. Das Augenmerk liegt hier darauf, den Alltag der betreuten Person zu erleichtern und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Die Alltagsbegleitung hingegen legt den Schwerpunkt stärker auf die soziale und emotionale Unterstützung. Die Begleitung liegt darauf Gesellschaft zu leisten und soziale Kontakte zu fördern. Diese Form der Unterstützung ist besonders wichtig für Menschen, die sich einsam fühlen oder Schwierigkeiten haben, am sozialen Leben teilzunehmen.

Assistenz und/oder die Begleitung?

Die Wahl zwischen Assistenz und Begleitung hängt von den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person ab und ist in jedem Einzelfall zu erfragen und zu dokumentieren.

Die Alltagsassistenz ist notwendig und sinnvoll für Menschen, die physische Unterstützung im Alltag benötigen, sei es aufgrund von körperlichen Einschränkungen, chronischen Krankheiten oder altersbedingten Problemen. Hier steht die praktische Hilfe im Vordergrund, um den Alltag zu erleichtern und die Selbstständigkeit zu fördern.

Die Alltagsbegleitung hingegen ist besonders wichtig für Menschen, die sich sozial isoliert fühlen oder emotionale Unterstützung benötigen. Diese Form der Unterstützung kann helfen, Einsamkeit zu verhindern, soziale Kontakte zu fördern und die Lebensqualität zu verbessern.

Welche Aufgaben übernehmen Assistenzen und Begleitung?

Assistenten übernehmen die Unterstützung bei der Körperpflege, wie dem Waschen und Ankleiden, sowie die Hilfe im Haushalt, beispielsweise beim Putzen, Kochen und Wäschewaschen. Sie bieten zudem Unterstützung bei der Mobilität, etwa beim Treppensteigen oder Gehen, und übernehmen organisatorische Aufgaben, wie das Erledigen von Einkäufen und die Begleitung zu Terminen bei Ärztinnen und Ärzten. Auch die Überwachung der Medikation, wie die Erinnerung an die Einnahme von Medikamenten, können zu ihren Aufgaben gehören.

Begleiter hingegen konzentrieren sich darauf, Gesellschaft zu leisten und soziale Kontakte zu fördern. Sie führen Gespräche, verbringen Zeit mit den betreuten Personen und begleiten sie zu sozialen Aktivitäten wie Besuchen bei Freundinnen und Freunden oder der Teilnahme an Veranstaltungen. Darüber hinaus unterstützen sie bei Hobbys und Freizeitaktivitäten, sei es durch gemeinsame Spaziergänge oder Spiele. Ein weiterer wichtiger Teil ihrer Arbeit ist die emotionale Unterstützung, bei der sie als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Sorgen und Nöte dienen. -soziale Kommunikation

Passende Assistenz oder Begleitung finden

Die Suche nach der richtigen Assistenz oder Begleitung wird eine Herausforderung sein. Lassen Sie sich nicht durch Werbeaussagen wie „mit Herz“ blenden. Angebote stellen Einzelpersonen und Firmen. Doch wie prüfen wir die notwendige Qualität und Preise. Bei Firmen darf nicht vergessen werden, welche Mitarbeiter leisten welche Hilfen. Für Nichtraucher ist es ein Unding, von einem Raucher betreut oder gepflegt zu werden. Eine gute Möglichkeit, passende Unterstützung zu finden, besteht darin, im Umfeld nach Empfehlungen zu fragen, etwa bei Freundinnen und Freunden, Familienmitgliedern und Nachbarn.

Zusätzlich sind Fachverbände und Organisationen wertvolle Anlaufstellen, um seriöse und qualifizierte Unterstützung für Alltagsassistenz und Alltagsbegleitung zu finden. Ambulante Dienste in Ihrer Nähe sind besonders gute Ansprechpartner für beide Arten der Unterstützung. Wenn Sie ehrenamtliche Alltagsassistentinnen und -assistenten oder Alltagsbegleiterinnen und -begleiter suchen, können Wohlfahrtsorganisationen weiterhelfen. Diese Organisationen sind mit den regionalen Angeboten vertraut und können Ihnen gezielt weiterhelfen.

Darüber hinaus gibt es bestimmte Aspekte, die Sie bei Ihrer Suche beachten sollten. Für die Alltagsassistenz gelten unter bestimmten Bedingungen klare Qualifikationsanforderungen. Wenn die Alltagsassistenz im Kontext der Pflege erbracht wird, ist eine Weiterbildung zur Betreuungskraft nach § 53b Sozialgesetzbuch (SGB) XI erforderlich. Diese Weiterbildung umfasst mindestens 160 Stunden Theorie und ein Praktikum und deckt dabei wesentliche Themen wie Demenz, Kommunikation, Recht und Erste Hilfe ab.

Für die Alltagsbegleitung gibt es keine bundesweit einheitlichen Standards. Die Qualifizierung kann stark variieren und reicht von kurzen online oder analog Schulungen bis zu den umfassenden Fortbildungen. Die Ausbildung zur Alltagsbegleiterin oder zum Alltagsbegleiter wird durch die internen Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt. Dies bedeutet, dass die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Ausbildung und die Abschlussbezeichnungen je nach Anbieter unterschiedlich sein können.

Kombination von Assistenz und Begleitung

In vielen Fällen kann eine Kombination beider Formen der Unterstützung ideal sein. Gerade Single benötigen sowohl Hilfe bei der Körperpflege und im Haushalt als auch Gesellschaft und soziale Interaktion. In diesen Fällen ist es wichtig, einen individuellen Betreuungsplan zu erstellen, der beide Aspekte berücksichtigt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Assistenz und Begleitung variieren je nach Anbieter und Umfang der benötigten Unterstützung und eingesetzter Qualifikation der Person. Es ist wichtig, die Unterschiede in den Kosten und die Möglichkeiten der Finanzierung zu verstehen, um eine informierte Entscheidung von Zeit und Verrechnungskosten treffen zu können.

Kosten

Die Kosten für Assistenz variieren erheblich, je nach in Anspruch genommener Dienstleistungen und Qualifikation der Person. Im Allgemeinen sind angebotene Leistungen über Firmen höher. Die Aufgaben beinhalten oft einen umfassenden organisatorischen Support. Die reinen Personalkosten können zwischen 20 und 35 Euro pro Stunde liegen, abhängig von der Region und dem spezifischen Serviceangebot. Dazu kommen noch die Organisationskosten von 15%-30%.

Ein aufgeschlüsselter Vergleich über Leistung und Qualifikation lohnt sich. Nicht zu vernachlässigen ist eine Probezeit, damit das notwendige persönliche Vertrauen geprüft werden kann. Gerade wenn die Angebote am Markt gering sind, bedarf es sorgfältiger Auswahl und Referenzen.

Finanzierung

Die Finanzierung wird aus drei Töpfen der Sozialgesetze gespeist.

SGB V – Krankenkasse

Gesetzlich Versicherte erhalten Haushaltshilfe, wenn ihnen aufgrund einer Krankenhausbehandlung, schweren Erkrankung, ambulanter OP die Weiterführung ihres Haushaltes nicht möglich und noch kein Pflegegrad 2-5 gegeben ist.

Der Anspruch ist im §38 und §24h SGB V verankert. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen für bis zu 4 Wochen übernommen, wenn die Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt bescheinigt wurde. Der Sozialdienst des Krankenhauses ist rechtzeitig einzubeziehen, damit er behilflich sein kann.

Nicht zu vergessen sind die Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, §§ 37 -[häusliche Krankenpflege](#), 39c [Kurzzeitpflege ohne Pflegebedürftigkeit](#), 39e [Übergangspflege im](#) Krankenhaus, 40. SGB V

SGB IX – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

§ 78 SGB IX regelt die Assistenzleistungen:

(1) Zur selbst bestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

(2) Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Teilhabeplans nach § 19 über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablaufs, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

(3) Die Leistungen für Assistenz nach Absatz 1 umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.

(4) Sind mit der Assistenz nach Absatz 1 notwendige Fahrkosten oder weitere Aufwendungen des Assistenzgebers, die nach den Besonderheiten des Einzelfalles notwendig sind, verbunden, werden diese als ergänzende Leistungen erbracht.

(5) Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Die notwendige Unterstützung soll hierbei vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden.

(6) Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme werden erbracht, soweit dies nach den Besonderheiten des Einzelfalles erforderlich ist.

Das klassische Leistungsdreieck sieht so aus. Der Leistungsberechtigte Behinderte stellt einen Antrag bei überörtlichen Sozialhilfeträger (in NRW beim Landschaftsverband Rheinland -LVR – oder Westfalen-Lippe -

LWL). Dieser bewilligt und finanziert die Leistung bei einem anerkannten Leistungsanbieter. Im SGB IX-Bereich gibt es auch die Möglichkeit einen Antrag auf ein

persönliches Budget – Geldleistung - mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger gemeinsam zu vereinbaren und ist so in der Lage individuell den Anbieter auszuwählen. Sei es ein Unternehmen als Dienstleister oder eine Einzelperson. Im letzteren Fall wird der Leistungsberechtigte Arbeitgeber des Assistenzperson. Er hat die notwendigen Abgaben und Versicherungen zu leisten. **Der Mensch steht im Mittelpunkt.**

SGB XI - Pflegeversicherung

Die Finanzierung der Alltagsbegleitung gestaltet sich oft schwieriger. Nicht immer werden die Kosten von der Pflegekasse auf den ersten Antrag hin übernommen. Im Antrag muss die Notwendigkeit der ergänzenden Unterstützung im Rahmen der häuslichen Pflege begründet werden, der Wunsch allein, wie in Prospekten beschrieben reicht nicht. In einigen Fällen können Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, wenn die Alltagsbegleitung einen Bezug zur pflegerischen Unterstützung hat. Alternativ können private Zahlungen oder Zuschüsse von Sozialdiensten in Betracht gezogen werden.

- **43b SGB XI**

Pflegebedürftige in **stationären Pflegeeinrichtungen** haben nach Maßgabe von § 84 Absatz 8 und § 85 Absatz 8 Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht.

In der Häuslichkeit §45b SGB XI.

Anerkannt Pflegebedürftige können zusätzliche Betreuungsleistungen mit zugelassenen Kräften und Einrichtungen vereinbaren und den sogenannten Entlastungsbetrag im Jahre 2026 von **131 €** monatlich dafür bei der Pflegekasse abrufen. Zu den zusätzliche Betreuungsleistungen zählen **Hilfen im Alltag** und **kreative Aktivitäten oder Bewegungsangebote**, wie zum Beispiel das Einkaufen, die Begleitung zum Arzt, die Einbindung von Pflegebegleitern und die Reinigung der Wohnung. Nicht zu vergessen die Betreuung von Personen mit Demenz, die stundenweise Tagesbetreuung oder spezielle Angebote zur Mobilisierung.

Eine pauschale Auszahlung erfolgt nicht, sondern nur eine Erstattung der entstandenen Kosten für **von der Pflegekasse anerkannte Leistungen**. Pflegekassen stellen oft Formulare online zur Verfügung. Aber Vorsicht, oft werden die 131 € nur für „anerkannte Leistungserbringer“ gezahlt. Deshalb ist die Übernahme der Kosten, bezogen auf die leistende Person, vorab schriftlich zu beantragen. Bei einer Ablehnung sollte Widerspruch eingelegt werden, mit der Bitte um Begründung. Mit den 131 Euro monatlich können die notwendigen „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ selten finanziert werden. Es gibt formal die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent des Höchstbetrags für ambulante Pflegesachleistungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote bei Wahl der Kombinationsleistung zu Lasten der Angehörigen zu nutzen. Es handelt sich um einen zweckgebundenen Beitrag, Quittungen, Rechnungen und Belege für Betreuungsleistungen sind nach der Inanspruchnahme direkt bei der Pflegekasse einzureichen. Die 131 € können noch angesammelt werden, müssen bis zum 30.06 rückwirkend beantragt werden.

Fazit

Die Alltagsassistenz sowie die Alltagsbegleitung sind wertvolle Formen der Unterstützung, die den Alltag von Menschen erheblich erleichtern können. Während die Alltagsassistenz stärker auf praktische Hilfe fokussiert ist, legt die Alltagsbegleitung mehr Wert auf soziale und emotionale Unterstützung. Oftmals ist eine Kombination beider Ansätze ideal, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Es ist wichtig, die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person zu berücksichtigen und die passende Form der Unterstützung zu wählen, um die Lebensqualität zu verbessern und ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Auch für pflegebedürftige Menschen, nicht nur mit anerkannter Behinderung, ist Mobilität im ÖPNV häufig nur mit Begleitung oder gar nicht möglich. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Die Begleitperson des Menschen mit Schwerbehinderung wird unentgeltlich befördert, wenn der [Schwerbehindertenausweis](#) das Ausweismerkzeichen B enthält.

Durch die fehlenden Pflegeplätze und Pflegekräfte wird die Last auf die Angehörigen in der Häuslichkeit verlagert. Die Pflegekassen verhandeln Wunschentgelte mit den gewerblichen Anbietern und können die geforderten Einsparungen nur bei den anerkannten Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit durch Nichtgewährung von gesetzlichen Leistungen versuchen.

Bei Unsicherheiten sollten Sie eine Beratung in Anspruch nehmen. Dies kann bei der Pflegekasse selbst oder bei spezialisierten Pflegeberatungsstellen erfolgen.

Begleitung in besonders schwierigen Lebenssituationen des Älterwerdens ist zu einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe geworden.

Das Engagement „Pflegebegleitung“ ist inzwischen gesetzlich anerkannt (§ [45 c SGB XI](#)) und wird jährlich gefördert. § 45 c Abs. 1 Ziffer 2 SGB XI lautet: „Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen“ Dazu wird näher ausgeführt: (4) Die Förderung des Auf- und Ausbaus und der Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 erfolgt zur Förderung von Initiativen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen zum Ziel gesetzt haben.

Alle Interessierten, die sich an der Gestaltung der Begleiter-Zukunft engagieren wollen, sind eingeladen, mitzuwirken. Auch alle diejenigen, die in anderen Städten ein Begleiter-Netzwerk implementieren wollen, können sich gerne melden. **Website:** <https://begleiter-netzwerk-bochum.de>

Soziale Begleitung

jeglicher Art der Begleitung braucht Vorbereitung und laufende Weiterbildung.

Die Bezeichnung Begleitung sagt nichts über die Art und Weise zur Nähe der jeweiligen Person und der Entlohnung aus und bestimmt sich durch die Form und Art des Angebotes.

- Demenzbegleitung
- Digitalpaten
- Familienbegleitung
- Genesungsbegleitung
- Nachbarschaftshilfe
- Patientenbegleitung
- Pflegebegleitung
- Schlaganfallhelfer
- Technikbegleitung
- Telefonpaten

Es gibt verschiedene Anbieter, bekannt ist z.B. <https://www.bdsad.de/>

Unterscheidung von	Assistenz	Betreuung
Allgemein Sprachverwirrung	Die unterstützte Person bestimmt vollständig selbst, wann, wie und was getan wird; die Assistenzkraft handelt strikt nach ihren Anweisungen und ist HILFE in Hauswirtschaft KEINE PFLEGE	Die betreuende Person übernimmt oft mehr Verantwortung, strukturiert den Alltag oder entscheidet in gewissem Maße für den Hilfebedürftigen mit, wenn dieser Dinge nicht mehr komplett selbst regeln kann. KEINE PFLEGE
Ziel	Maximale Autonomie und gesellschaftliche Teilhabe	Soziale Aktivierung, Fürsorge, Begleitung und Entlastung im Alltag.
Weisungsrecht	Der Assistenznehmer ist der „Chef“ und leitet die Assistenzkraft an. = Arbeitgeber, kann Ort und Zeit vorgeben.	Die Betreuungskraft handelt eigenverantwortlicher nach vorgegebenen Konzepten oder Pflegeplänen. = Selbstständige Zeiteinteilung
Entlohnung	Der mittlere Stundenlohn liegt bei einer regulären Beschäftigung bei etwa 14,60 bis 15,80 Euro brutto . Minijob-Grenze: Die dynamisch gekoppelte Verdienstgrenze für Minijobs liegt ab Januar 2027 bei 633 Euro pro Monat max. 43 Std. (7.236 Euro im Jahr). Die AfD enthält sich jeweils. Der Person steht Urlaub zu und sie ist bei der Minijob-Zentrale vom Privathaushalten anzumelden. Die Abgaben sind ca. 14,62 %. $633+92,55= 725,55$ Euro.	Einfache Alltagsbegleitung: 18,50 bis 30 Euro pro Stunde Qualifizierte Assistenz: 35 bis 45 Euro pro Stunde Assistenz mit Zusatzqualifikation: 45 bis 55 Euro pro Stunde Fahrdienste: Kilometerpauschale (ca. 0,30 bis 0,50 Euro pro km) Die Freiberufliche Kraft muss sich selbst versichern und die Einnahmen versteuern. Ein Aufschlag von 25% ist gerechtfertigt.
Refinanzierung nach SGB XI		§ 43b Aktivierung in Einrichtungen § 45a Alltagsunterstützung durch Entlastungsbetrag § 45b 131 € wenn Qualifikation nach § 53b gegeben.

